

Leben im Reich Gottes

Ehe und Familie im Plane Gottes (Teil II)

Einheit 22: Das Sakrament der Ehe



KKK 1601	1. <i>Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingebunden ist, wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben.</i>
FC 13 KKK 1643	2. Dank des sakramentalen Charakters ihrer Ehe haben sich Mann und Frau auf zutiefst unlösbarer Weise aneinander gebunden. Ihr gegenseitiges Sichgehören macht die Beziehung Christi zur Kirche sakramental gegenwärtig.
KKK 1621-22	3. Die Feier der Trauung zwischen zwei Katholiken findet normalerweise im Verlauf der Messe statt und drückt den Zusammenhang der Ehe mit dem Pascha-Mysterium aus. Als Vorbereitung auf die Ehe ist die Beichte angebracht.
KKK 1623-24	4. Die Ehegatten spenden einander das Sakrament, indem sie vor der Kirche ihren Ehemillen erklären. Sie empfangen den Heiligen Geist als die Gemeinschaft der Liebe zwischen Christus und der Kirche; er ist das Siegel ihres Bundes, der Quell ihrer Liebe und die Kraft zur Erneuerung ihrer Treue.
KKK 1625-29	5. Der Ehebund wird geschlossen von einem Mann und einer Frau, die ihren Konsens freiwillig äußern, frei von jeglichem Zwang, Nötigung oder Furcht, und nicht durch ein natürliches oder kirchliches Gesetz daran gehindert. Der gegenseitige Konsens, der im ehelichen Akt vollzogen wird, begründet die Ehe (kein Konsens = keine Ehe). Da die Trauung die Eheleute in einen kirchlichen Stand einführt, ist sie ein öffentlicher, kirchlicher und liturgischer Akt.
KKK 1630-32	6. Die Kirche kann die Nichtigkeit einer Ehe erklären (die Ehe hat nie bestanden). Eine Ehe ist zum Zeitpunkt des Gelübdes entweder gültig oder nicht. Die spätere Situation der Ehe hat keinen Einfluss auf ihre Gültigkeit.
KKK 1629	7. Ehehindernisse (welche eine Ehe ungültig machen): Eheunmündigkeit (Mann – ab 16, Frau – ab 14); vorausgehende und dauernde Unfähigkeit zum Beischlaf, Impotenz (nicht Sterilität); frühere Ehen; Eheschließung zwischen einer katholischen und einer nicht getauften Person (Dispens kann gewährt werden); Heilige Weihen, Keuschheitsgelübde; Entführung; Ermordung des derzeitigen Ehepartners; gerade Linie der Blutsverwandtschaft; fehlende Zustimmung; eine der Parteien oder beide schließen durch einen positiven Willensakt die Ehe selbst oder ein Wesenselement der Ehe aus; Gleichgeschlechtliche Partnerschaften .
CIC 1083-1107	8. Mischehen : Die Ehe zwischen Katholiken und getauften Nicht-Katholiken erfordert die Erlaubnis der Kirche. Kulturverschiedenheit : Eine Ehe zwischen Katholiken und Ungetauften stellt ein Ehehindernis dar und erfordert einen Dispens. Mischehen sind möglich, werden aber nicht empfohlen, da sie oft eine Quelle von Uneinigkeit und Spannungen sind und zu einer religiösen Gleichgültigkeit führen kann.
KKK 1633-34	9. Die Erlaubnis oder Dispens setzt voraus, dass beide Parteien die wesentlichen Ziele der Ehe kennen und nicht ausschließen; der katholische Partner bestätigt die der nichtkatholischen Partei bekannt gegebenen Verpflichtungen, den eigenen Glauben zu bewahren und für die Taufe und die Erziehung der Kinder in der katholischen Kirche zu sorgen. Kulturverschiedene Ehen können zur Bekehrung des anderen Ehepartners führen.
KKK 1635-37 1 Kor 7,14	10. Der Ehebund : In einer gültigen Ehe wird von Gott selbst das lebenslange und ausschließliche Band zwischen den Eheleuten besiegelt und in den Bund Gottes
KKK 1638-40	

<p>KKK 1641</p>	<p>mit den Menschen eingegliedert. Eine zwischen Getauften geschlossene und vollzogene Ehe kann nie aufgelöst werden.</p> <p>11. Die Gnade des Ehesakramentes vervollkommnet die Liebe der Eheleute und stärkt ihre Einheit, wenn sie sich gegenseitig fördern, die Heiligkeit zu erlangen und ihre Kinder anzunehmen und zu erziehen. Durch das Sakrament gibt Christus ihnen die Kraft, ihr Kreuz auf sich zu nehmen und ihm nachzufolgen, wieder aufzustehen, nachdem sie gefallen sind, einander zu vergeben, die Last des anderen zu tragen, sich einander unterzuordnen und einander zu lieben. In den Freuden ihrer Liebe und ihres Familienlebens gibt Jesus ihnen schon hier einen Vorgeschmack des Hochzeitsmahles des Lammes.</p>
<p>KKK 1644</p>	<p>12. Die Werte und Forderungen der ehelichen Liebe:</p> <p>a. Die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe: Die Ehe umfasst das gesamte Leben der Eheleute, die berufen sind, in ihrer Einheit durch die tägliche Treue zu ihrem Eheversprechen in der gegenseitigen Ganzhingabe zu wachsen.</p>
<p>KKK 1647</p>	<p>b. Die Treue in der ehelichen Liebe: Die innige eheliche Vereinigung und das Wohl der Kinder verlangt von den Gatten eine unverletzliche Treue. Zwischen Getauften kann eine vollzogene Ehe durch keine menschliche Gewalt oder aus keinem anderen Grund außer durch den Tod aufgelöst werden.</p>
<p>FC 14, KKK 1652</p>	<p>c. Bereitschaft zur Fruchtbarkeit: Die Ehe und die eheliche Liebe sind auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hingeeordnet - der Krönung der Ehe. Kinder sind ein lebendiger Widerschein der Liebe ihrer Eltern und ein bleibendes Zeichen ihrer ehelichen Gemeinschaft.</p>
<p>KKK 2380-85 KKK 1650</p>	<p>13. Ehebruch ist ein schweres Vergehen gegen das Band der Ehe, den Ehepartner und die Kinder. Die Scheidung trennt, was Gott zusammengefügt hat. Eine räumliche Trennung ist manchmal unvermeidlich, aber die Ehe bleibt vor Gott weiterhin aufrecht; die Gatten sind nicht frei, eine neue Ehe zu schließen. Die Wiederverheiratung Geschiedener widerspricht dem Gesetz Gottes. Geschiedene, die erneut heiraten, verharren in einem öffentlichen und dauerhaften Ehebruch und dürfen die Kommunion nicht empfangen.</p>
<p>KKK 2390</p>	<p>14. Weitere Verstöße gegen die Würde der Ehe: Polygamie, Inzest und Verhältnisse (wie z.B. Ehe auf Probe), bei denen keine gegenseitige Verpflichtung eingegangen wird.</p>
<p>FC 15 KKK 1657</p>	<p>15. In der Familie wird jeder Mensch in die "Familie der Menschheit" und in die "Familie Gottes", die Kirche, eingeführt. Alle Mitglieder sollen das Priestertum der Getauften ausüben durch den Empfang der Sakramente, durch Gebet und Danksagung, durch das Zeugnis eines heiligenmäßigen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Nächstenliebe, durch das Erlernen von Ausdauer und Freude an der Arbeit, durch geschwisterliche Liebe, durch großmütiges Verzeihen und durch die Hingabe des eigenen Lebens.</p>
<p>GS 2 KKK 1655-56</p>	<p>16. Gott ist durch die Familie in die Geschichte der Menschen eingetreten. Christus macht "dem Menschen den Menschen selbst voll kund", angefangen von der Familie, in die er hineingeboren werden und in der er aufwachsen wollte. Die Kirche ist "die Familie Gottes". In einer dem Glauben fernstehenden und feindlichen Welt sollen die christlichen Familien Brennpunkte eines lebendigen und ausstrahlenden Glaubens sein, wobei die Eltern durch Wort und Beispiel für die Kinder die ersten Glaubensboten sind. Das Elternhaus ist die erste Schule des christlichen Lebens.</p>